

Es wäre an der Zeit, die Heiratsstrafe abzuschaffen

Heiraten lohnt sich allemal. Nicht nur, dass Heiraten oft mit einem schönen Fest verbunden ist; eine Heirat ist ein Rechtsakt, der Rechte und Pflichten schafft, mit denen eine Partnerschaft auch eine gesellschaftliche Relevanz erhält. Heiraten ist schön und für viele richtig.

Heiraten lohnt sich einzig aus steuerlichen Überlegungen nicht, denn verheiratete Paare und eingetragene Partnerschaften werden gegenüber Konkubinatspaaren bei Steuern und Sozialversicherungen benachteiligt. Bei gleichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen bezahlen sie mehr Steuern und erhalten tiefere AHV-Renten. Werden zwei Löhne mit einer Steuererklärung versteuert, so steigt ab 80'000 CHF netto im Jahr ohne Kinder (bzw. 120'000 CHF mit Kindern) die Summe der Steuern. Die Benachteiligung betrifft auch Pensionierte: Ein verheiratetes Rentnerpaar bekommt eine Maximalrente von 150 Prozent ausbezahlt. Ist das gleiche Paar unverheiratet, erhält es beide Renten in voller Höhe, also 200 Prozent.

Über 80'000 Ehepaare in der Schweiz sind von der so genannten „Heiratsstrafe“ betroffen. Das Bundesgericht bezeichnete diese Ungerechtigkeit bereits 1984 als widerrechtlich. Alle Kantone in der Schweiz haben inzwischen diesen Missstand behoben und auch die Finanzdirektoren der Kantone sprechen sich klar gegen die Heiratsstrafe aus. Nur unser Bundesparlament fand es bisher nicht nötig, das zu ändern.

Die CVP sammelte deshalb über 120'000 Unterschriften für ein Volksreferendum, das nun am 28. Februar 2016 zur Abstimmung gelangt. Der Grundsatz der Nicht-Benachteiligung von Ehepaaren soll in der Bundesverfassung verankert werden. Was eigentlich unbestritten sein sollte, wurde vom Bundesrat ursprünglich unterstützt, vom National- und Ständerat in der Debatte aber abgelehnt. Die vorgetragenen Gründe lassen sich einfach entkräften.

Die Diskussion über den Ehebegriff ist nur ein Scheingefecht, denn die Initianten wären bereit gewesen, auf die Ehedefinition zu verzichten. Der neue Verfassungsartikel definiert die Ehe nicht neu. Rechtlich und tatsächlich gibt dieser Satz nur das wieder, was heute geltendes Verfassungsrecht ist. Zudem wurde der Ehebegriff in Übereinstimmung zur entsprechenden Formulierung in der Europäischen Menschenrechtskonvention formuliert.

Als Alternative zur Initiative der CVP wird die Individualbesteuerung vorgeschlagen. Eine solche Besteuerung lehnten die Kantone bisher aber mit guten Gründen ab. Die Individualbesteuerung verstösst gegen die in der Verfassung festgelegten Prinzipien der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie hätte zudem einen enormen administrativen Mehraufwand zur Folge. Man rechnet mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands von 30-50 Prozent.

Es gab Gegenvorschläge im Parlament und kürzlich schlug ein Nationalrat gar vor, die Bundessteuern abzuschaffen und durch eine höhere Mehrwertsteuer zu ersetzen. Keiner der Gegenvorschläge hätte tatsächlich etwas an der heutigen Situation geändert. Der Ersatz der Bundessteuer durch eine höhere Mehrwertsteuer ist nicht nur unsozial, er wäre auch schädlich für die Wirtschaft.

Letztlich gibt es keine Alternative: Wer die Heiratsstrafe abschaffen möchte, muss am 28. Februar 2016 Ja stimmen. Wer heiraten möchte, wird unabhängig von der Politik auch in Zukunft „Ja“ sagen. Wenn wir Ja zur Initiative sagen, werden es die Paare künftig ohne steuerliche Diskriminierung tun können.